

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/013/2017

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Schölzel, Frau Pflaumann	Datum: 17.05.2017 Az.: 20-12
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	29.06.2017	Vorberatung
Kreistag	10.07.2017	Beschluss

Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2015

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2015 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.553.607,58 € wird mit der Allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 17.05.2017
Bearbeiter/in: Herr Schölzel, Frau Pflaumann	Az.: 20-12

Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2015

Anlass der Vorlage:

Behandlung des Ergebnisses des Gesamtabschlusses 2015.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht. Der Gesamtabschluss 2015 wurde am 24.10.2016 in den Kreistag eingebracht (s. Vorlagen Nr. 20/026/2016) und mit der dortigen Beschlussfassung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Entsprechend der anzuwendenden Regelungen des § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW, bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss und entscheidet über die Entlastung des Landrates. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtüberschusses oder die Behandlung des Gesamtfehlbetrages.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.06.2017 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen machen wird. Dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag liegt die entsprechende Vorlage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss hinsichtlich der Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses und der Entlastung des Landrates für die heutige Sitzung vor.

In dieser Vorlage geht es nun um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des festgestellten Gesamtfehlbetrages des Gesamtabschlusses 2015.

Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2015:

Der geprüfte Gesamtabschluss des Jahres 2015 weist einen Gesamtfehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 1.553.607,58 € aus.

Der Ausweis des Gesamtfehlbetrages erfolgt in der Gesamtbilanz mit dem Stichtag 31.12.2015 unter der Passiva-Position 1.4.

Der Kreistag hat im Rahmen seiner Bestätigung des Gesamtabschlusses zu beschließen, wie der in der Gesamtergebnisrechnung und in der Gesamtbilanz ausgewiesene Gesamtfehlbetrag gedeckt werden soll.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Gesamtabschluss 2015 ausgewiesenen Fehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 1.553.607,58 € mit der Allgemeinen Rücklage (125.462.978,10 €) der Gesamtbilanz zu verrechnen.